

	Anfragen-Nr.	
	AF-0438/2019	

Anfrage

Patrick Wieschke
Fraktionsvorsitzender der
NPD-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der NPD-Stadtratsfraktion - Schadensersatz wegen Schmierereien im Stadtgebiet

I. Sachverhalt

Es wird Bezug genommen auf die Einwohneranfrage 0119/2017. In der Beantwortung teilte die Oberbürgermeisterin mit, dass wegen derlei Sachbeschädigungen Schadensersatz dann eingeklagt werden kann und wird, wenn die Verursacher bekannt sind. Außerdem kündigte sie darin eine rechtliche Prüfung der Voraussetzungen für eine Videoüberwachung des ZOB an. Nach Kenntnis des Unterzeichners sind verschiedene Verursacher illegaler Graffiti ermittelt worden.

II. Fragestellung

1. Gibt es bereits Voraussetzungen für die Geltendmachung von Schadensersatz? Wenn Ja, in welcher Höhe und zu welchen städtischen Gebäuden und gab es bereits haushaltswirksame Zahlungen? Wenn Nein, warum nicht und wird seitens der OB noch damit gerechnet?
2. Was hat die rechtliche Prüfung einer Videoüberwachung des ZOB ergeben bzw. gibt es bereits eine solche?
3. Wie hoch waren in 2018 die Schäden an städtischen Gebäuden und Gebäuden von Gesellschaften mit städtischer Beteiligung verursacht durch illegale Graffiti?
4. Wie oft wurde in 2018 das Graffitientfernungsgerät mit welchem finanziellen Aufwand eingesetzt?
5. Welche legalen Graffiti-Projekte, wie an der Rennbahn-Unterführung, sind in 2019 geplant?

Patrick Wieschke
 Fraktionsvorsitzender der
 NPD-Stadtratsfraktion